

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 142 (2001)

Artikel: Denkmalpflege im Kanton Nidwalden 1999
Autor: Meyer, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege im Kanton Nidwalden 1999

André Meyer

Im laufenden Jahr hat die kantonale Denkmalpflege nicht nur zu vielfältigen architektonischen und städtebaulichen Fragen im Zusammenhang mit Um- und Neubaugesuchen für praktisch alle Gemeinden des Kantons Stellung genommen, sondern neben kleineren Restaurierungsvorhaben wiederum auch einige bedeutende Bauaufgaben fachlich und denkmalpflegerisch begleitet. In Buochs konnten im laufenden Jahr gleich zwei Bauten neu unter Denkmalschutz gestellt und fachgerecht restauriert werden, das Wohnhaus an der Bürgerheimstrasse 2, ein stolzer steilgiebliger Blockbau, und die Nothelferkapelle, ein kleiner Sakralbau mit guter barocker Ausstattung. Da diese Restaurierungen erst knapp vor dem Abschluss stehen, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt auf sie zurückzukommen. Dies gilt auch für die zu beklagenden Verluste, das Wohnhaus Hinter Gross Ennerberg in Ennerberg, das zur Zeit noch bauhistorisch dokumentiert wird und das Wohnhaus Spichermatt in Stans, dessen Erhaltung zwar nicht am heutigen Standort, vielleicht aber anderswo noch immer nicht ganz auszuschliessen ist.

Drei Restaurierungen, die für den Denkmälerbestand des Kantons, wie auch für das methodische Vorgehen im Umgang mit schutzwürdigen Bauten gleichermaßen bedeutend und aufschlussreich sind, sollen hier im Detail vorgestellt werden: die Restaurierung des Rathauses und des Hauses Leuw in Stans und die Instandsetzung des Wohnhauses «Regenrüti» in Ennetbürgen.

DAS RATHAUS IN STANS

Seit 1956 ist das Stanser Rathaus und sein 1902/04 angebautes Regierungsgebäude (sog. neues Rathaus) immer wieder im Schussfeld heftiger Kritik gestanden. 1956 war es die «künstlerische Verschönerung» in Form einer plakativen Beschriftung und eines umstrittenen Wappenschmuckes, das der damalige Baudirektor Joller entgegen der dezidiert vorgetragenen ablehnenden Meinung der kantonalen Kommission für Kunst und Naturschutz anbringen liess und 1992 war es ein Projektwettbewerb über den Rathausbezirk, dessen erstprämiertes Projekt den Abbruch des sog. neuen Rathauses (Regierungsgebäude), des Wammerschen und des Leuwschen Hauses am Dorfplatz vorsah.

Über die 1956 angebrachten Dekorationsmalereien hatte sich das negative Urteil in der Bevölkerung und in Fachkreisen in den vergangenen Jahrzehnten kaum geändert. Auch in der Vorbereitungsphase zur



Rathaus Westfassade: Detailaufnahme der Malerei «Cattani».

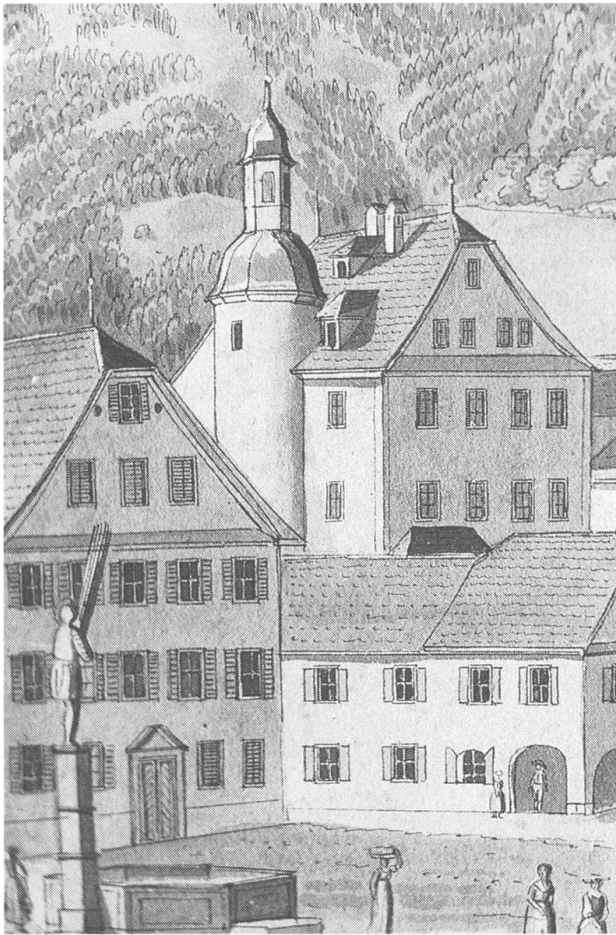
jüngsten Aussenrestaurierung war man sich einig, dass diese Malereien von untergeordnetem künstlerischem Wert und daher zu entfernen seien. Schon 1956 urteilte das Nidwaldner Volksblatt hierüber ähnlich: «...der aus dem Kanton Freiburg stammende pensionierte Zeichnungslehrer (Cattani) hat die drei freistehenden Fronten des Rathauses mit Wappenbildern bemalt und über den Eingangsportalen gross und auf Kilometerdistanz sichtbar das Wort «Rathaus» hingeschrieben. Zwar lässt sich über Geschmäcker streiten, aber über die Helgen des Malers ist man sich in Stans einig. In dicken, aufdringlichen Farben kleben diese Gemeindewappenbilder mit Jugendstilumrahmungen als Fremdkörper an der architektonisch wunderbar ausgewogenen Fassade und wirken geradezu erschlagend auf den Betrachter, der, vom Dorfplatz – einem der schönsten unseres Landes aufsteigend, plötzlich vor das so misshandelte Rathaus gelangt.» Weder Robert Durrer noch die zu einem neutralen Gutachten bestellten Experten der eidgenössischen Kunstkommission, darunter Prof. Linus Birchler, sträubten sich zwar nicht grundsätzlich gegen eine Bemalung, sahen eine solche jedoch mehr in der Art einer dekorativen Architekturmalerei der dem Rathaus gegenüberliegenden Häuser. Man verlangte damals die unverzügliche Entfernung dieser Malereien; diese aber blieben bis heute bestehen. 1992 stand das Rathaus erneut im Mittelpunkt heftiger Diskussionen. Der Grund hierfür war ein unter Fachleuten ausgeschriebener Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Projekte zur Freistellung des Rathauses und zur Neugestaltung des Rathausbezirkes. Das erstprämierte Pro-

jekt sah den Abbruch des sog. neuen Rathauses, des Wammerschen Hauses und des Haus Leuw vor. Nachdem man einsehen musste, dass der Wettbewerb zu keinem tragfähigen Lösungsvorschlag geführt hatte, legte der Regierungsrat des Kantons Nidwalden richtigerweise eine Denkpause ein. Mit der Möglichkeit, den Regierungssitz in das freistehende alte Kantonalbankgebäude am Dorfplatz zu verlegen, wurde die Planung um das alte und das sog. neue Rathaus erneut aktuell. Grundsätzlich standen vier Varianten zur Diskussion:

1. Erhaltung des sog. neuen Rathauses und Verlegung der Regierung, der Standeskanzlei und der Gerichte in das freistehende alte Kantonalbankgebäude
2. Abbruch des sog. neuen Rathauses, Neubau eines kleineren Volumens als Annex zum Rathaus und Verlegung der Regierung in das alte Kantonalbankgebäude
3. Abbruch des sog. neuen Rathauses und Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes am gleichen Ort
4. Beibehaltung des heutigen Zustandes

Nachdem die Regierung die Variante 2 favorisierte galt es vorerst die Schutzwürdigkeit des 1902/04 erbauten sog. neuen Rathauses abzuklären.

Denkmalpflege und die Kommission für Kultur und Denkmalpflege waren sich aufgrund einer eingehenden geschichtlichen Analyse einig, dass nach dem erfolglosen Projektwettbewerb von 1992 bauliche Eingriffe im Bereich von Rathaus und Dorfplatz nicht mehr grossflächig, sondern, wenn überhaupt, nur mehr punktuell erfolgen können und sich grundsätzlich an der städtebaulichen Situation, wie sie 1870 mit der Aufstockung



Aquarell von D. A. Schmid um 1830.

bzw. des Neubaus des Hauses Leuw entstanden ist, zu orientieren haben. Nachdem der unterhalb des Rathauses gelegene Freiraum seit dem Dorfbrand von 1713 immer mit einem Bauvolumen zur Marktgasse hin abgeschlossen war (1715 erbaute man hier die Metzg mit einer darüberliegenden Tanzlaube; diese wurden 1902 abgebrochen und durch den heutigen Rathausanbau (sog. neues Rathaus) ersetzt), ist die Freistellung des Rathaus-turmes keine städtebauliche noch eine denkmalpflegerische Notwendigkeit. Der heutige Rathausanbau, wie schon sein Vorgängerbau, die alte Metzg, trägt wesentlich zur räumlichen Geschlossenheit der Marktgasse bei. Ein ersatzloser Ab-



Stanser Rathaus, Nordwest- und Südwest-fassade

bruch des sog. neuen Rathauses wäre deshalb städtebaulich falsch und nicht zu verantworten. Nicht zu verantworten aber auch deshalb, weil der Rathausanbau von 1902/04 nicht nur in einer für das Dorfbild von Stans wichtigen bauhistorischen Tradition steht, sondern als erster repräsentativer Verwaltungsbau des Kantons in seiner hierfür charakteristischen klassizistisch-späthistoristischen Formensprache auch im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung als ein schützenswertes Bau-denkmal zu betrachten ist.

Damit war zumindest für die Erhaltung und Restaurierung des Rathausanbaus (sog. neue Rathaus) die Richtung aufgezeigt. Da aber auch die Aussenrestaurie-

rung des alten Rathauses Teil der laufenden Planung war, galt es auch hierfür ein gültiges Restaurierungskonzept zu erarbeiten. Natürlich standen hier das äussere Erscheinungsbild und in diesem Zusammenhang die Fragen rund um die Malereien von 1956 im Mittelpunkt.

Das alte Rathaus

Auf der Suche nach zuverlässigen Angaben über das frühere Aussehen des Rathauses konnte auf eine bauanalytische Untersuchung der Firma Stöckli AG in Stans, auf ältere Veduten und Ansichten und für die Zeit ab 1875 auf Fotografien zurückgegriffen werden. Ältere schriftliche Zeugnisse, welche über das Aussehen des Rathauses Auskunft geben, fehlen leider praktisch vollständig. Immerhin erlaubten die vorhandenen Dokumente und die Untersuchungen am Bau Klarheit über die verschiedenen Fassadengestaltungen bis in die Zeit von 1790 zu gewinnen. Ältester Fassadenmörtel aus der Zeit des Rathausbaus von 1715 fand sich am Rathauturm im Bereich des Dachgeschosses des Rathausanbaus. Diese Verputzresten wiesen bis zu sechs verschiedene Farbanstriche auf. Die ältesten zeigen einen leicht gelb pigmentierten Kalkanstrich. An den Sandsteingewänden fanden sich drei ähnliche Graufassungen. Leider wurde der ältere Fassadenverputz, welcher über eine allfällige dekorative Bemalung der Rathausfassaden hätte Aufschluss geben können, anlässlich der Restaurierung von 1956 vollständig abgeschlagen. Immerhin berichtet Robert Durrer nach der Restaurierung von 1881 von geringen Spuren, welche darauf hinweisen könnten, dass die Fassaden einst mit «gleichfarbiger gemalter Grisaille-Architektur gegliedert» gewesen sind. Dur-

rer schreibt dann aber weiter, dass sich das Rathaus «nur durch seine Grösse und den überragenden Kuppelturm von den reich bemalten Privathäusern heraus hob». Tatsächlich zeigen auch alle älteren Ansichten eine, wenn überhaupt, nur sehr bescheidene Fassadenbemalung in der Form aufgemalter Ecklisenen und von grau bemalten Fenstergewänden ohne Ornamentik. Auch der Balkon auf der Westseite gehört nicht zum ursprünglichen Bestand. Er dürfte frühestens 1844 oder aber erst 1881 entstanden sein. Auf allen älteren Ansichten ist auf der Westfassade kein Balkon vorhanden. Dies gilt auch für die Jalousien. Diese erscheinen ab 1881 erstmals an den Fenstern des Giebeldreiecks. An den Fassaden dürften sie sogar erst 1956 angebracht worden sein.

Die Frage, ob das Rathaus tatsächlich im 18. Jahrhundert mit architektonischer Grisaille-Malerei, ähnlich den Häusern am Rathausplatz verziert gewesen war, lässt sich nicht und schon gar nicht in Bezug auf die genaue Zeichnung belegen. Da die älteste zuverlässige Ansicht, ein kolorierter Stich von Johann Jakob Biedermann von 1790, nur eine einfache Ecklisenen und keine weiteren Malereien zeigt, ist eine reichere Architekturbemalung eher zu bezweifeln. Auffallend aber ist, dass praktisch sämtliche Ansichten des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts eine einfache Eckbemalung und eine Graufassung der Fenstergewände ausweisen.

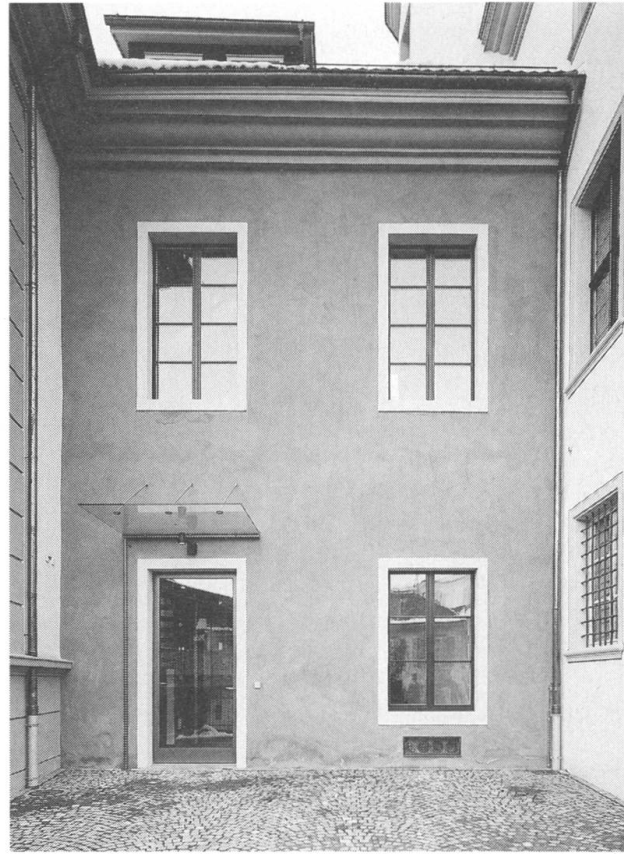
Nachdem die aufdringliche Beschriftung und der Fries mit den Gemeindewappen auch in der zeitlichen Distanz zu 1956 keine Akzeptanz gefunden haben und keinerlei künstlerischen Anspruch erheben, stand für das Restaurierungskonzept der Fassadenrestaurierung fest, dass von einer Neugestaltung auszugehen war, die dem



Verwaltungsgebäude und Zwischentrakt vor der Sanierung.

gesicherten historische Befund Rechnung trägt. Dies legte die Entfernung der Jalousien und die Rekonstruktion einer einfachen Eckquaderung nahe. Auf den Abbruch des wohl erst 1881 angebrachten und 1956 ebenfalls veränderten Balkons auf der Westfassade musste verzichtet werden, da dies zu einer kostenintensiven Änderung der Fensteröffnungen und der Fensterflügel geführt hätte. Eine Verbesserung erhielten immerhin die beiden rundbogigen Portale, die auf der Westseite wiederum direkt hinter das Türgewände angeschlagen und mit neuen Türblätter versehen wurden.

Die mit der jüngsten Restaurierung von 1998/99 erzielte Fassadengestaltung lässt das Rathaus wiederum als einen schlichten spätbarocken Baukörper erscheinen,



Haupteingang ins sanierte Verwaltungsgebäude.

der durch seine steilen und ausgewogenen Proportionen besticht und zurückhaltend aber architektonisch präsent dem Rathausplatz Ruhe und Würde verleiht.

Das sog. neue Rathaus (Rathausanbau)

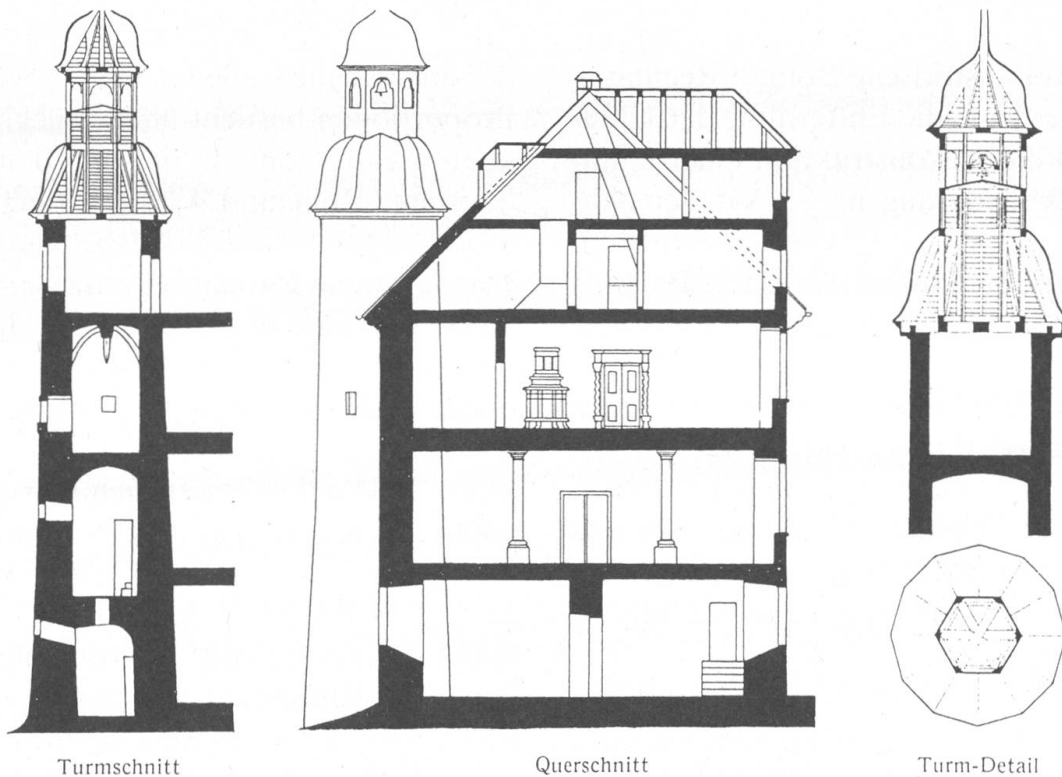
Auch die farbliche Gestaltung des sog. neuen Rathauses erfolgte aufgrund einer eingehenden analytischen Farbuntersuchung durch die Firma Stöckli AG in Stans. Lückenlos liessen sich hier die originale Farbgebung und die Verputzstruktur nachweisen und nach Befund wiederherstellen. Nachdem der auf der Westseite leicht zurückversetzte Verbindungstrakt zum alten Rathaus als Erschliessungszone im Innern und teilweise auch im Äusseren in zeitgenössischer Architektursprache neu zu gestalten war, lag es nahe, hierfür



Treppenhaus und Lift im sanierten Verwaltungsgebäude.

auch eine neue farbliche Gestaltung zu wählen. Mit einer dunklen Graufassung hebt sich dieser Gebäudeteil vom ursprünglichen Bestand bewusst ab und betont dadurch auch die erwünschte Zäsur zum alten Rathaus.

Für das alte, wie auch für das sog. neue Rathaus hat sich der sorgfältige auf genauen Bauanalysen beruhende Umgang mit der alten Bausubstanz gelohnt. Die wenigen funktionsbedingten architektonischen Eingriffe im neuen Rathaus wurden dabei mit der gleichen Sorgfalt als zeitgenössische Akzente thematisiert ohne die Einheit der baulichen Anlage in irgendeiner Weise zu schmälern. Aufgrund der guten Aufnahme in der Stanser Bevölkerung scheinen das Rathaus wie auch der Rathausanbau wiederum seinen verdienten Rang unter den Baudenkmalern von Stans eingenommen zu haben und, wenn nicht alles täuscht, dürfte damit auch die



Querschnitt durch Rathaus und Turm mit Details.

bewegte Restaurierungsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte ein gutes Ende gefunden haben.

Ausführende Architekten der Restaurierung:

Für das alte Rathaus: Waser und Acher-
mann, Architekturbüro Stans

Für das sog. neue Rathaus: P. Furger &
Partner AG, Architekturbüro Stans

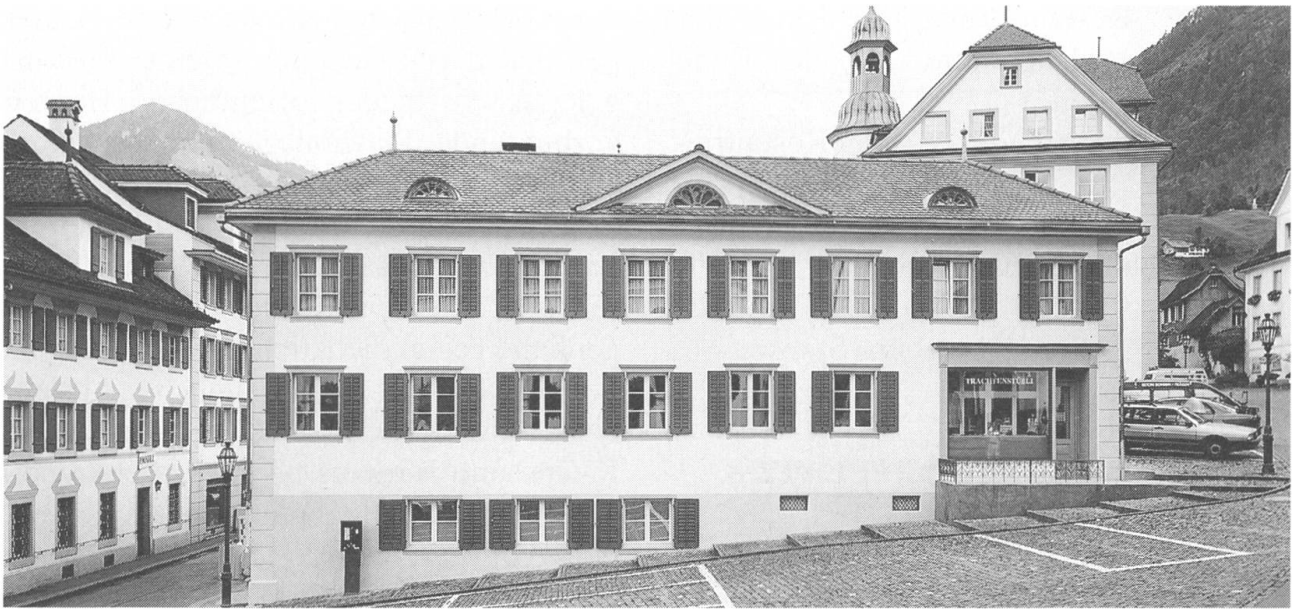
DAS HAUS LEUW, DORFPLATZ 8, STANS

Der Bauplatz auf dem sich Goldschmied Viktor Leuw, um 1870 ein Wohnhaus erbaute, hat eine lange und bewegte Geschichte hinter sich. Bis zum Dorfbrand von 1713 war der heutige Dorfplatz von Stans mit einem unregelmässigen Häuserkomplex, der den mittelalterlichen Rathaus- und Dorfplatz zur Kirche hin begrenzte, weitgehend überbaut. Der Wiederaufbau nach dem Dorfbrand vollzog sich nicht mehr auf dem mittelalterlichen Grundplan, sondern zielte

darauf Rathaus und Kirche völlig freizulegen und deren Fassaden in eine grossangelegte, die beiden öffentlichen Bauten verbindende Platzanlage einzubeziehen. Bereits mit der 1715 von Pannerherr Zelger erwirkten Bewilligung, seinen unterhalb des Rathauses gelegenen Garten mit einer einstöckigen offenen Bogenhalle gegen die Kirche abschliessen zu können, wurde die anfängliche Absicht eines durchgehenden Platzes zwischen Kirche und Rathaus bereits durchkreuzt. Zelters offene Bogenhallen entsprechen den Abmessungen des Sockelgeschosses des heutigen Hauses Leuw. 1760 erhielt der nachmalige Besitzer Leonti Kayser die Erlaubnis die Bogenstellungen mit einem Wohntrakt zu überbauen. Damit wurde die heutige Zweiteilung des Platzes eingeleitet und auch die ursprüngliche Absicht, das Rathaus optisch in die Platzwirkung einzubeziehen, im wörtlichen Sinne «verbaut». Ob 1870 Goldschmied Viktor Leuw das Haus bloss um ein weiteres Stockwerk erhöht oder aber, was wahrscheinlicher ist – von Grund auf neu



Haus «Leu» vor der Sanierung.



Haus Leu mit neuer Fassade.

erbauen liess, geht aus den Akten nicht hervor und könnte wohl nur anhand eines genauen Bauuntersuches geklärt werden. Jedenfalls erscheinen ab diesem Zeitpunkt keine Bogenstellungen mehr im Sockelgeschoss und auch die beiden darüberliegenden Wohngeschosse sind von einheitlicher baulicher und stilistischer Struktur. Im Sockelgeschoss an der Stelle der vorgängigen Bogenstellungen wurde nun eine Bierhalle und ein Restaurant eingebaut und die darüberliegenden Wohngeschosse mit regelmässiger Fensterteilung, Fensterverdachungen, ockerfarbigen Verputzflächen, grünen Jalousien und flachem Walmdach spätklassizistisch gestaltet.

1944/45 wurde das Äussere des Hauses neu verputzt und die Eckquaderung mit einem feinsandigen Kalkmörtel plastisch ausgebildet. Aus dieser Zeit stammt auch das Familienwappen «Leuw», das Malermeister Walter Vokinger von Stans über dem Hauptportal anbrachte. 1961 schliesslich wurde das Restaurant im Sockelgeschoss geschlossen und die Räum-

lichkeiten für ein Lebensmittelgeschäft umgebaut. Aus dieser Zeit stammt der heutige Ladeneingang.

Die im laufenden Jahr vorgenommene Aussenrestaurierung beschränkte sich auf die Instandsetzung des Daches und der Fassaden. Zur Bestimmung der Farbgebung wurden durch die Firma Stöckli AG, Stans, Farbuntersuchungen vorgenommen, die eine Rekonstruktion der verschiedenen Farbfassungen bis zum Jahr 1870 erlaubten. Nachdem jedoch der heutige bauliche Zustand mit der Eckquaderung und dem Sockelgeschoss auf den baulichen Zustand von 1944/45 zurückgeht, entschied man sich für die Wiederherstellung dieser jüngeren Fassung.

Mit der glücklichen Instandsetzung des Hauses Leuw dürfte die bewegte Geschichte nicht nur um das Haus selbst, sondern auch um den gesamten Rathausbezirk einen guten Abschluss gefunden haben. Und damit dürfte denn auch der Wettbewerb von 1992, der den Abbruch des Hauses Leuw und die Freistellung des Rathauses zum Inhalt hatte, endgültig ins

Reich der Architekturutopien gerückt sein.

Ausführender Architekt: P. Furger & Partner AG, Stans

WOHNHAUS REGENRÜTI IN ENNETBÜRGEN

Unweit der Buochli-Kapelle, unterhalb der Strasse erhebt sich in aussichtsreicher Lage und mit freiem Blick auf See und Berge das Haus «Regenrüti», ein überaus stolzer steilgiebliger Blockbau aus der Zeit um 1800. Für die Bauzeit sind die beiden seitlichen, zu den Kammern geschlagenen und nur mehr schwach vorkragenden Lauben typisch. In der Tat soll ein vor mehreren Jahren entferntes Buffet die Jahrzahl 1803 getragen haben.

Der zweigeschossige Blockbau mit ausgebautem Dachgeschoss erhebt sich über einem talseitig geschosshohen, aus Bruchsteinen gemauerten und verputzten Sockel und weist am Äussern ein für seine klassizistische Entstehungszeit überaus reiches, noch spätbarock anmutendes Dekor auf. Sämtliche Flugsparrendreiecke sind mit Voluten und stilisiertem Blattwerk verziert. Während die Fenster in den talseitigen Hauptgeschossen wohl im 19. Jahrhundert vergrössert wurden, hat sich die originale Fensterteilung im Dachgeschoss und auf der hangseitigen Rückseite erhalten. Sie alle sind mit barock profilierten Seitenbärten, Verdachungen und Zugladenverkleidungen augenfällig verziert. Das repräsentative, zu einem vierteiligen Fensterwagen angeordnete Fensterband im talseitigen Dachgeschoss lässt



«Regenrüti»-Haus im Buochli, Ennetbürgen, vor der Restaurierung.



Die prachtvoll restaurierte «Regenrüti».

auf einen ursprünglich geplanten Estrich-festsaal schliessen. Das ganze Haus ist mit auffallend hohen Räumen unterkellert und weist im rückwärtigen Bereich einen imposanten Gewölbekeller auf. Die innere Raumstruktur entspricht dem traditionellen Schema des Vierzimmerhauses mit durchgehendem Mittelkorridor von Traufseite zu Traufseite. Im Vergleich zur äusseren Gestaltung ist das Innere einfach gehalten. Einzig Stube und Nebenkammer weisen eine mit geschweiften Füllungen verzierte Felderdecke und stehendes Brettäfer mit barock profilierten Abdeckleisten auf. Zum einfachen Tannentäfer kontrastieren die ebenfalls zum originalen Bestand gehörenden verzierten Nussbaumtüren. Zusammen mit dem Buffet und dem grünen Kachelofen sind sie Teil der reicheren Ausstattung. Wie bei vielen ländlichen Bauten verfügten die Kammern im Obergeschoss bloss über die rohe Blockwand und waren nicht vertäfert.

Auch wenn das Haus in seinem Bestand nach aussen stark mangelhaft und vernachlässigt erschien, zeigte bereits ein erster Augenschein, dass die Holzkonstruk-

tion noch weitgehend gesund war und sich daher eine fachgerechte Restaurierung lohnen würde. Die 1999/2000 durchgeführte Aussen- und Innenrestaurierung hatte zum Ziel den historischen Bestand zu sichern und das Haus in seiner originalen Bau- und Raumstruktur zu erhalten. Der behutsame Umgang mit der historischen Bausubstanz und die Zurückhaltung bei baulichen Eingriffen haben, ohne den Wohnwert einzuschränken, ermöglicht, dem Haus seine historische Bedeutung als Baudenkmal und Kulturgut zu erhalten. Geringfügige Veränderungen erlitt einzig das Dach durch den Einbau von je einer Lukarne. Der zuvor schon bestehende seitliche Holzanbau wurde neu gestaltet und zurückversetzt. Durch das Anbringen einer Isolation im Innern des Hauses konnte auf den wohl um die Jahrhundertwende angeschlagene Rundschindelschirm verzichtet werden. Einzig auf der strassenseitigen Rückfassade wurde zum Schutz der Blockwand wiederum ein Holzschirm aus Lärchenschindeln angebracht. Hier konnten auch die jüngeren Eingriffe im Bereich der Befensterung rückgängig gemacht und dem originalen Zustand angepasst werden. Auch im Innern hielten sich die Eingriffe bescheiden und betrafen nebst der Erneuerung von Küche und Bad die Bodenbeläge in Stube und Korridor, sowie den Ausgang ins Obergeschoss.

Mit der Instandsetzung und der fachgerechten Restaurierung ist in verdankenswerter Weise ein von der Landschaft geprägtes und die Landschaft des Kantons Nidwalden prägendes Kulturgut für weitere Generationen erhalten worden.

Planung und Ausführung: Alois Britschgi AG, Schreinerei und Zimmerei, Sachseln